

SYSTEMISCHE FAMILIENBERATUNG WIRKT

Systemische Familienberatung erhöht die Bindungssicherheit von verhaltensauffälligen Kindern im Grundschulalter, reduziert Verhaltensauffälligkeiten und verbessert das Erziehungsverhalten von Müttern. Das zeigt ein von der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGST) gefördertes Forschungsprojekt, in dem Beratungsprozesse in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Kerpen untersucht wurden.

Erziehungs- und Familienberatung ist die meistgenutzte Hilfe zur Erziehung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei ist systemische Beratung und Therapie das dominierende Verfahren. Erziehungsberatung und der systemische Ansatz in der psychosozialen Beratung sind hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Effekte im Vergleich zur Psychotherapie allerdings noch wenig erforscht. Mathias Berg untersuchte die Beratungsprozesse bei 61 Grundschulkindern in seiner als Dissertation angenommenen Interventionsstudie „Auswirkungen systemischer Beratung und Therapie in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle auf die Bindungssicherheit verhaltensauffälliger Kinder im Grundschulalter“.

Hauptsächliches Forschungsziel war es, mehr über eine potentielle Veränderung der Bindungssicherheit bei Kindern nach der Beratung herauszufinden, zentraler Bestandteil der systemischen Intervention waren dabei die Eltern beziehungsweise die Familie des Kindes. Untersucht wurden Beratungsprozesse mit sechs- bis elfjährigen Kindern, die wegen Verhaltensauffälligkeiten angemeldet wurden (Ein-Gruppen-Design; Prä-Post-Post-Messung). In der Studie wurden neben der Bindung der Kinder (Geschichtenergänzungsverfahren zur Bindung; GEV-B) auch deren Verhaltensauffälligkeiten und Kompetenzen (Child Behavior Checklist; CBCL) erfasst. Außerdem wurden die Bindungsrepräsentation der Mutter (Adult Attachment Projective; AAP) und deren Erziehungsverhalten (Deutsche erweiterte Version des Alabama Parenting Questionnaire; DEAPQ-EL-GS) erhoben. Kinder und Mütter wurden weiterhin mit einem eigens für die Untersuchung konstruierten Evaluationsfragebogen befragt. Die Beratungen erfolgten in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Kerpen des Caritasverbandes für den Rhein-Erft-Kreis.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich bei rund einem Drittel der Stichprobe Bindung nach der Intervention neu strukturierte. Dabei ließen sich Wechsel in Richtung größerer Bindungssicherheit im Vergleich zu unsicherer Bindung signifikant nachweisen. Die

Verhaltensauffälligkeiten der Kinder gingen hochsignifikant zurück und inkonsistentes Elternverhalten bei den Müttern nahm deutlich ab. Zudem waren Mütter und Kinder sehr zufrieden mit der Beratung und schätzten das Ausmaß ihrer Probleme zum Ende der Beratung als wesentlich vermindert ein.

„Diese erfreulichen Befunde legen nahe, dass noch deutlich mehr Wirksamkeitsforschung in der Jugendhilfe sinnvoll und nötig wäre, um Hilfen effektiv gestalten und deren Effizienz gegenüber den Kostenträgern noch deutlicher darstellen zu können“, kommentiert DGSF-Vorsitzender Dr. Björn Enno Hermans die Forschungsergebnisse.

Ein Abschlussbericht zum Forschungsprojekt ist auf den Internetseiten der DGSF einsehbar, eine detaillierte Darstellung als Buch bei V&R unipress unter dem Titel „Die Wirksamkeit systemischer Beratung“ veröffentlicht.

Abschlussbericht: <https://www.dgsf.org/ueber-uns/foerderpreise/abschlussberichte-forschungsprojekt...>

Buchveröffentlichung: https://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com/berg_systemische_beratung

DGSF-Forschungsförderung: <https://www.dgsf.org/ueber-uns/foerderpreise/dgsf-forschungsforderung>

verantwortlich:

Bernhard Schorn, DGSF

Jakordenstraße 23, 50668 Köln

Fon (0221) 168860-11 (-0) | Fax (0221) 168860-20

E-Mail: schorn@dgsf.org

www.dgsf.org

Originalpublikation:

Mathias Berg: Die Wirksamkeit systemischer Beratung

Erhöht Erziehungs- und Familienberatung die Bindungssicherheit von verhaltensauffälligen Kindern?

2019, V&R unipress, Göttingen

Impressum RdGS – Recht der Gesundheits- und Sozialberufe

Herausgeber: Die Zeitschrift dient Studierenden der KatHo NRW Abt. Aachen als Projekt zur Erarbeitung, Redaktion und Verbreitung eigener und fremder Fachartikel. Sie arbeitet rechtliche Themen auf für Angehörige und Studierende der Gesundheits- und Sozialberufe.

Schriftleitung und Anschrift: Prof. Dr. Christof Stock, Clara-Viebig-Str. 44, 52152 Simmerath, schriftleitung@rdgs.de

Erscheinungsweise: kostenlose Online-Zeitschrift als PDF-Datei; Versand als Email-Brief komplett oder nur in Bezug auf einzelne Rubriken oder Themenfelder. Bestellungen / Abbestellungen an die Redaktion

Internet: www.rdgs.de

Themenfelder:

- ✓ Arbeits- und Sozialrecht für Studierende
- ✓ Berufsrecht der Gesundheits- und Sozialberufe
- ✓ Bewährungshilfe und geschlossener Justizvollzug
- ✓ Europarecht der Gesundheits- und Sozialberufe
- ✓ Hochschulrecht: Prüfungsrecht, BAFÖG, Hochschulselbstverwaltung
- ✓ Kinder- und Jugendhilfe
- ✓ Menschen mit Handicap
- ✓ Migration und Flüchtlinge
- ✓ Pflege und Betreuung
- ✓ Psychotherapie und Psychisch Kranke
- ✓ Soziale Arbeit in Kita und Schule

Rubriken:

Aktuelles: Hinweis auf ein Urteil, ein neues Gesetz, eine rechtspolitische Entwicklung, ein Forschungsvorhaben;

Kurzbeitrag: Fachartikel im Rahmen einer Bachelor- /Masterthesis oder Hausarbeit, redigiert von der Schriftleitung

Praxistipp: z.B. Veröffentlichung der SGB II Tabelle mit Erläuterungen; der Düsseldorfer Unterhaltstabelle, Beratungshilfe und PKH

Rechtsprechung: Aufarbeitung einer gerichtlichen Entscheidung

Standpunkt: Meinungsäußerung zu aktuellen rechtspolitischen Themen.

Verschiedenes: Hinweise auf Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Forschungsprojekte u.a.m.

Vortrag: Power-Point-Präsentation im PDF-Format

Manuskripte: Mitarbeit von Leserinnen und Lesern wird ausdrücklich erbeten. Manuskripte bitte digitalisiert an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird nicht gehaftet.

Copyright: © Prof. Dr. Christof Stock. Die Zeitschrift ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung gegen Einsendung eines Belegexemplars an die Redaktion ist erlaubt.